

---

## Antragsformular zur Gewährung eines Förderzuschusses für ein Steckersolargerät

Eingangsvermerk (wird vom Landkreis Oldenburg ausgefüllt)	
Datum	
Eingangsnummer	
Fördernummer	

1.1. Persönliche Angaben	
Name, Vorname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	
Handynummer	
E-Mail-Adresse	

**Ich bin:**

- Eigentümer/-in des Antragsobjektes (Alleineigentum)
- Eigentümer/-in des Antragsobjektes (Personengemeinschaft, Eigentümergemeinschaft)
- Mieter/-in des Antragsobjektes

1.2. Standort des Antragsobjektes (falls abweichend 1.1.)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	

1.3. Bankverbindung	
IBAN	
BIC	
Bankinstitut	
Kontobevollmächtigte(r)	

2. Dem Förderantrag sind folgende Dokumente beizufügen:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis des Hauptwohnsitzes im Landkreis Oldenburg (z.B. Kopie des Personalausweises)</li> <li>• Zahlungsnachweis des Steckersolargerätes (z.B. Rechnungsdokument, Quittung, etc.)</li> </ul>

**Hinweis:** Aktuell sind bei Steckersolargeräten maximal 600 Watt Ausgangsleistung des Wechselrichters erlaubt. Die Solarpaneele selbst können mehr als 600 Watt aufweisen, um auch bei geringerer Sonneneinstrahlung eine hohe Einspeiseleistung nahe der durch den Wechselrichter begrenzten 600 Watt zu erzielen.

3. Höhe der Förderung	
Zuschuss den Sie beantragen in EURO	

Ausgangsleistung des Wechselrichters in Watt	Förderbetrag
600 - 799 Watt	200,00€
800 Watt <sup>1</sup>	250,00€

4. Angaben zu früheren Förderanträgen
<p>Die Antragstellerin / der Antragssteller versichert, dass sie/er eine Förderung für die Errichtung einer Steckersolargerätes (ehemals Plug-In Photovoltaik-Anlage) des Landkreises Oldenburg</p> <p><input type="checkbox"/> bisher <b>nicht</b> erhalten hat</p> <p><input type="checkbox"/> erhalten hat</p>

<sup>1</sup> Aktuell dürfen Steckersolargeräte nur mit maximal 600 Watt Wechselrichter-Ausgangsleistung betrieben werden. Das „Solarpaket I“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz beabsichtigt eine grundsätzliche Zulässigkeit von Steckersolargeräten mit 800 Watt Wechselrichter-Ausgangsleistung - die Änderung soll voraussichtlich ab dem 01.01.2024 gelten.

## 5. Zusätzliche Angaben / Ergänzungen

## 6. Erklärungen und Einwilligungen

### Ich / wir versichere(n), dass

- keine weitere im Haushalt lebende Person die Förderung für ein Steckersolargerät des Landkreises Oldenburg bei vorherigen Förderaufrufen erhalten hat.
- alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.
- die Förderrichtlinie des Landkreises Oldenburgs zur Förderung von Steckersolargeräten zur Kenntnis genommen worden ist.
- die Voraussetzungen gemäß der Förderrichtlinie und die dort genannten Anforderungen erfüllt werden.

### Mir / uns ist bekannt, dass

- es keinen Rechtsanspruch auf die Fördermittel gibt und diese nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden.
- jede beabsichtigte Veräußerung, Verpachtung, Vermietung oder Zweckentfremdung verboten ist. Das geförderte Steckersolargerät muss für mindestens 36 Monate nach Erwerb im Eigentum bleiben und für den Gebrauch im Landkreis Oldenburg gehalten werden.
- die Belege und sonstige mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen 3 Jahre nach Abschluss der Maßnahme aufzubewahren sind.

## 7. Unterschrift des Antragsstellenden bzw. des Bevollmächtigten

Ort, Datum und Unterschrift